

125 C 644/14

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Köln

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Herbert E. Riessen, Reamingsstraße 21, 80667 München,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf & Frommer,
Beethovenstr. 12, 80336 München,

g e g e n

[REDACTED]

, 50374 Erftstadt,

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

, 50672 Köln,

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1.

Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 774,20 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2.

Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3.

Die Zahlung muss bis spätestens zum [REDACTED] erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte



(BLZ: 70080000)

Bank: Commerzbank München (vormals
Dresdner Bank)

Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 1.106,00 EUR festgesetzt.

Köln, 16.09.2014

Amtsgericht



Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

